VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS

§ 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG BEINHALTET DIE TEILUNG DER PARZELLEN 8 UND 9 SOWIE DIE FESTSETZUNG DER GRENZE ZWISCHEN DEN KÜNFTIGEN PARZELLEN 8 UND 8A, SOWIE 9 UND

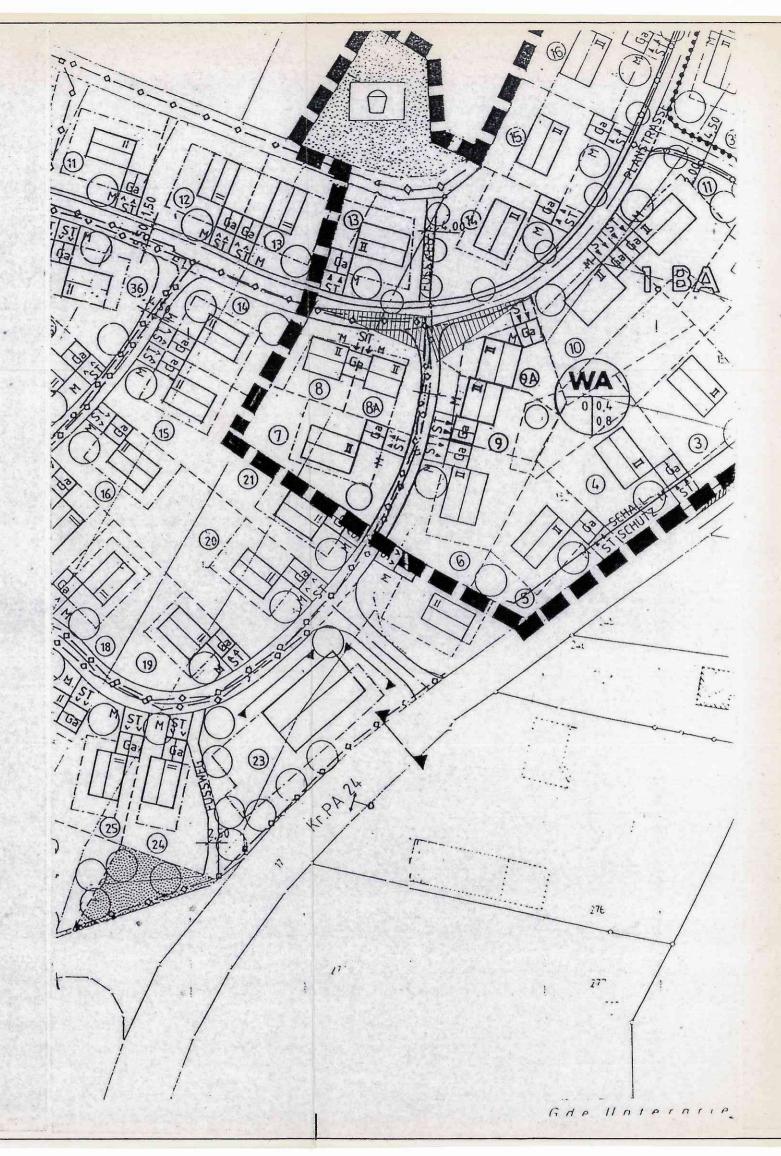
DURCH DIESE TEILUNGEN SOLLEN AUF WUNSCH DER BAUWILLI-GEN KLEINERE GRUNDSTÜCKSEINHEITEN GESCHAFFEN WERDEN UM KOSTENGÜNSTIGERE WOHNBAUMÖGLICHKEITEN ZU SCHAFFEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB 0.1 MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: 0.1.1 BEI EINZELHAUSGRUNDSTÜCKEN 350 QM - DIESE FEST-SETZUNG GILT NUR FÜR DIE PARZELLEN 8, 8A, 9 UND 9A.

0.7 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ZUR VERMEIDUNG VON UNFÄLLEN UND KABELSCHÄDEN IST BEI ALLEN ERDARBEITEN IM BEREICH VON STROMLEITUNGEN, AUCH BEI PFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, VORHER DIE BEZIRKSSTELLE DER OBAG ZU VERSTÄNDIGEN.



DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND ANLIEGER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZELLE NR. 8, 8A, 9 UND 9A, GEMARKUNG SCHAIBING, GEMÄSS § 13 BAUGB. ZU.

PARZELLE	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
7	GERTY WALTHER-ZANDT RUHMANNSBERG 6 94051 HAUZENBERG	cycoly Wally - Fact
14	ERWIN u. REGINA KRONAWITTER MOOSWEG 14, SCHAIBING 94107 UNTERGRIESBACH	Rogence Comquetter
6	MONIKA TEICHMANN ZUR AU 19, SCHAIBING 94107 UNTERGRIESBACH	Morika Teichmann Andreas Grenedl
10	ANDREAS GREINDL AHORNWEG 2, HAAR 94130 OBERNZELL	Andreas Grewell
4 u. 5	MARKT UNTERGRIESBACH	
		•

DECKBLATT NR. 3 BEBAUUNGSPLAN SCHAIBING - BREITENÄCKER MARKT UNTERGRIESBACH LDKRS. PASSAU

94130 OBERNZELL 26. MAI 1994

FRANZ MAGERL
BAU.-ING.
HAMMERMÜHLSTIR. 12
94180 DEERNZEVL
TEL. (98591) 322

EIGENTÜMER - DER - BETROFFEN - UND / ODER - BENACHBARTEN - GRUNDSTÜCKE-HABEN - DER - ÄNDERUNG - WIDERSPROCHEN :-(VERFAHREN - NACH - § -13 - SATZ - 3 - BAUGB)

DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE HAT AM . 17.08.1994. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SATZ 3 BAUGB. UND GEMÄSS ART. 3 BAYBO. ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.



UNTERGRIESBACH, 22.08.1994 GEMEINDE UNTERGRIESBACH

1. BÜRGERMEISTER Kohl

DAS-DECKBLATT-WURDE-GEMÄSS-§-13-ABS:-1-BAUGB:-DEM-LANDRATSAMT-ANGEZEIGT:-DAS-LANDRATSAMT-HAT-MIT-SCHREIBEN VOM -....-KEINE-VERLETZUNG-DER-RECHTSVORSCHRIFTEN-GELTEND-GEMACHT.----

PASSAU, LANDRATSAMT PASSAU

SIEGEL

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DAS DECKBLATT WURDE GEMÄSS § 12 BAUGB. MIT DEM TAG DER BE-KANNTMACHUNG DER GEMEINDE DURCH AUSHANG NR: AM .22.08.1994. RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDENDER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EIN-SICHT IN DER VERWALTUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



UNTERGRIESBACH, 22.08.1994 GEMEINDE UNTERGRIESBACH

1. BÜRGERMEISTER Kohl